

„Schneller als die Feuerwehr ist keiner“

Fotograf Dominik Bartl kämpft vor Gericht gegen die Weitergabe von Einsatzfotos an die Presse

Von Maria Goblirsch

Vor dem Sitzungssaal 301 des Landgerichts München I haben sich am 19. Februar um 10 Uhr Anwalt*innen, Fotograf*innen und Berichterstatte*innen eingefunden. Sie warten mit Spannung auf eine Güteverhandlung, bei der die Vorsitzende Richterin versuchen wird, eine Einigung zwischen dem Bildjournalisten Dominik Bartl aus dem oberbayerischen Ohlstadt und der Landeshauptstadt München als Dienstherrin der Berufsfeuerwehr zu erreichen. Es ist ein Musterprozess von bundesweiter Bedeutung, zu dem auch Fotografen aus anderen Bundesländern angereist sind.

Bartl hat die Stadt München verklagt. Er will ihr verbieten lassen, dass die Branddirektion den Medien Fotos von ihren Einsätzen zur Verfügung stellt oder in den sozialen Medien vor dem Ablauf von zwölf Stunden zum Download anbietet. Denn längst dokumentieren Feuerwehren ihre Einsätze nicht mehr nur, sie verkaufen die Bilder auch an Redaktionen oder stellen sie online – oft schon, bevor Journalist*innen vor Ort sind. Das Pikante daran: Sie vertreiben die Fotos über das Presseportal der Deutschen-Presse-Agentur dpa. Die Gegenseite verteidigt sich damit, dass die Weitergabe der Fotos ein Teil ihrer Öffentlichkeitsarbeit und damit erlaubt sei.

„Es geht darum, freie Medien zu erhalten.“

Pressefotograf und Kläger Dominik Bartl

Schnell wird in der Verhandlung klar: Keine der beiden Seiten will und wird von ihrer Position abrücken. Rechtsanwalt Thomas Wiezorek aus Murnau, der den Ohlstädter Pressefotografen vertritt, weist auf den Zeitvorsprung der Einsatzkräfte hin. Die machten vor Ort schon spektakuläre Bilder, bevor Journalist*innen alarmiert würden oder am Einsatzort einträfen. „Schneller als die Feuerwehr ist keiner.“

Und das in stets zunehmender Zahl. Hatte



Bildjournalist Dominik Bartl hat einen Musterprozess von bundesweiter Bedeutung angestoßen. Foto: Maria Goblirsch

die Berufsfeuerwehr München im Jahr 2017 noch rund 370 Einsatzfotos angeboten, so seien es 2019 schon 593 gewesen – für jedes Foto flössen 25 Euro in die Staatskasse. So würden 10.000 Euro pro Jahr an Einnahmen für die Stadt München geriert – damit aber die Geschäftsgrundlage für Dominik Bartl bedroht.

Der Anwalt der Gegenseite bestreitet, dass Bartl in einem Wettbewerb mit der Berufsfeuerwehr stehen könne. Eine Fahrt von Ohlstadt in das rund 60 km entfernte München für den Bericht über einen Brand oder Unfall sei unrealistisch. Außerdem sei er beim Presseruf der Münchner Berufsfeuerwehr nicht als Journalist gelistet.

Doch Argumente aus dem Wettbewerbsrecht lässt die Vorsitzende Richterin nicht zu, da das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb keine Wirkung für dritte Personen wie den Ohlstädter Journalisten habe. Vielmehr komme es darauf an, ob im Fall der Weitergabe der Einsatzfotos das aus der Pressefreiheit abgeleitete Gebot der Staatsferne eingehalten werde. Sie benennt als Messlatte ein Urteil des Bundesgerichtshofs zu presseähnlich gestalteten Amtsblättern (Urt. v. 20.12.2018, Az. I ZR 112/17).

Die gemeindliche Öffentlichkeitsarbeit muss nach dieser Entscheidung eindeutig –

auch hinsichtlich Illustration und Layout – als solche erkennbar sein und sich auf reine Sachinformation über örtliche Angelegenheiten beschränken.

Das war eine Steilvorlage für den klägerischen Anwalt, der nun auch die reißerische Aufmachung der Pressemeldungen ins Spiel bringt. Die Feuerwehrberichte nicht sachlich, sondern nutze in Formulierungen und durch die spektakulären Einsatzfotos journalistische Mittel und fische hier in Teichen, in denen sie nichts zu suchen habe.

Der Anwalt der Stadt München, Paul Fronhofer, argumentiert, die Feuerwehr müsse das Recht haben, über

soziale Medien wie Twitter die Bevölkerung schnell zu alarmieren, wenn ein Brand oder ein anderer Notfall passiert sei. „Es darf uns nicht verboten werden, die sozialen Medien zu nutzen. Wir können nicht wie Anno 1804 mit einer Flüstertüte durch die Straßen laufen, um die Öffentlichkeit zu informieren.“ Das „Berichtswesen“ sei ein „reines Abfallprodukt für die Feuerwehr“, der es um die Gewinnung von Nachwuchs gehe und darum zu zeigen, was man leiste.

BJV gewährt im Musterfall Rechtsschutz

Für Dominik Bartl und den BJV, der für diesen Musterfall Rechtsschutz gewährt, geht es bei dem Verfahren auch um die Pressefreiheit. „Hier dreht es sich nicht nur um den wirtschaftlichen Schaden für einige Pressefotografen“, sagt der Journalist. „Es geht vielmehr darum, freie Medien zu erhalten und die freie Berichterstattung weiter zu ermöglichen. Und die wird beschränkt in dem Augenblick, wo Behörden und Ministerien die Berichterstattung schon selbst vorgeben.“

Zu einem Urteil kam es am ersten Verhandlungstag nicht. Wie es weitergeht, wird das Gericht voraussichtlich am 24. April verkünden.